

Die Sonntagspost.

Eine Zeitschrift zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann.

Erscheint jeden Sonntag
und kostet bei den k. k. Postämtern vierteljährlich 11 $\frac{1}{4}$ Sgr.,
in den Expeditionen in Lemgo und Detmold
10 Sgr.

N^o 16.

Lemgo, 19. April 1857.

Anzeigen
werden berechnet:
unter 5 Zeilen mit 2 Sgr. 6 Pf.
von 5 — 10 Zeilen 5 Sgr.
über 10 Zeilen jede Zeile 6 Pf.

Ueber die Ermittlung des Tages, an welchem das Osterfest zu feiern ist.

Beim Herannahen des Osterfestes werden sich gewiß viele unserer geehrten Leser daran erinnern haben, daß dasselbe im vorigen Jahre am 23. März, also 3 Wochen früher, gefeiert ward, aber wohl nur wenige werden daran gedacht haben, daß sie es nie wieder so früh wie im vorigen Jahre begehen werden. Denn erst im Jahre 2008 fällt das Osterfest wieder auf den 23. März, und auf einen noch früheren, nämlich am 22. März, welches überhaupt der früheste Tag des Jahres für das Osterfest ist, erst im Jahre 2285.

Auch das im Jahre 1940 auf den 24. März und im Jahre 1967 auf den 26. März einfallende Osterfest wird wohl schwerlich einer unserer geehrten Abonnenten erleben.

Ueberhaupt fällt Ostern in dem laufenden Jahrhundert nur noch 8 mal im Monat März, und zwar

am 25. März in dem Jahre 1894,
" 27. " " " 1864,
" 28. " " den Jahren 1869, 1875, 1880,
" 29. " " dem Jahre 1811,
" 30. " " den Jahren 1861 und 1872.

Der Grund, weshalb alljährig das Osterfest an einem anderen Kalender-Tage fällt, ist im Allgemeinen einem Jeden bekannt genug; denn Jeder weiß, daß Ostern zu den beweglichen Festen gehört, und daß man ohne Kalender nicht wissen kann, wann man dasselbe zu feiern habe. Aber es dürfte nicht ganz unnütz sein, den Kalendermacher kontrolliren zu können; denn auch diese Herren können irren, und noch im Jahre 1805 soll es vorgekommen sein, daß das Osterfest, in vielen Kalendern, um 8 Tage zu spät angegeben war.

Es dürfte daher nicht uninteressant sein, die verschiedenen Bestimmungen, welche über die Festsetzung des Osterfestes gegeben wurden, sich zu vergegenwärtigen, die an und für sich einfach genug sind, aber da der Lauf der Sonne, des Mondes und der Wechsel der Wochentage dabei konfundiren, fünfunddreißig Variationen zulassen, die sich unter einander so verschieden folgen, daß erst nach einer Periode von 1,350,000 Jahren Alles in der vorigen Ordnung wiederkehrt. Es darf daher nicht befremden, daß, wie Eingangs erwähnt, erst im Jahre 2008, also in 152 Jahren, das Osterfest wieder wie im vorigen Jahre auf den 23. März fallen wird, obgleich es erst, wie sich noch Viele erinnern werden, vor 11 Jahren, nämlich im Jahre 1845, gleichfalls auf den 23. März fiel.

Die erste Bestimmung über die Zeit der Osterfeier gab Papst Pius der Erste oder der Heilige, vom Jahre 142 bis 147 (nach Andern bis 157) auf dem päpstlichen Stuhl. Derselbe verordnete im Jahre 144:

daß Ostern am Vollmondstage (gleichviel auf welchen Tag der Woche er auch falle), der nach dem Frühlings-tage (dem 21. März) folgt, gefeiert werden solle.

Abweichend hiervon wurde durch das Konzilium zu Nicäa am 19. Juni 325 festgestellt:

- 1) daß das Osterfest am Sonntag des Vollmondsviertel gefeiert werden soll;
- 2) daß dieser Vollmond nach dem 21. März (dem damaligen Frühlings-tage) eintreffen müsse. Trifft dieser Vollmond aber am Frühlings-tage selbst, oder vor demselben, so darf er nicht zur Bestimmung der Osterfeier dienen und Ostern wird erst am Sonntag des Vollmondsviertel im April gefeiert.

Der Ostervollmond kann daher nicht früher als am 22. März fallen; denn fiel er am 21., so muß das Vollmondsviertel im April gewählt werden, welches 30 Tage später, also am 30. April, seinen Anfang nimmt.

Der früheste Termin, an welchem das Osterfest fallen kann, ist also der 22. März, und er tritt ein, wenn der volle Mond auf diesen Tag trifft und derselbe ein Sonntag ist. Der späteste Termin tritt ein, wenn der 19. April als Ostervollmond auf einen Montag trifft; denn alsdann muß das Fest bis zum nächsten Sonntag, also bis zum 25. April, verschoben werden.

Der Ostertermin ist also von dem 22. März und dem 25. April begrenzt, welche Tage man die Obergrenze nennt; denn nicht früher und nicht später kann Ostern gefeiert werden, wohl aber an den genannten Tagen selbst und an allen, die zwischen ihnen liegen. Wir erwähnten schon oben, daß die Feier des Osterfestes an dem frühesten Tage erst im Jahre 2285 wiederkehren wird. Die nächste Feier an dem spätesten Termine, nämlich am 25. April, findet erst im Jahre 1886 statt.

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf den, bei uns gebräuchlichen, von Papst Gregor XIII. im Jahre 1582 eingeführten neuen Kalender. Dagegen kannte das Konzilium zu Nicäa nur den Julianischen, welcher von Julius Cäsar, im Jahre 45 vor der christlichen Zeitrechnung, eingeführt ward. Derselbe bestimmte im Wesentlichen, daß drei gemeinen Jahren, von 365 Tagen, ein Schaltjahr von 366 Tagen folgen sollte, da die Sonne nicht genau in 365 Tagen, sondern in 365 Tagen und beinahe 6 Stunden den Thierkreis durchläufe, 4mal 6 Stunden aber gerade einen Tag ausmachen.

Diese Annahme stimmt aber mit der astronomischen Berechnung nicht völlig überein, nach welcher der Umlauf der Erde um die Sonne 365 Tage, 5 Stunden, 48 Minuten und 48 Sekunden beträgt. Es wurde also das Jahr im Julianischen Kalender um 11 Minuten und 12 Sekunden zu groß angenommen, und diese Zuviel-Annahme erzeugte bis zum Jahre 1582, also in den 1287 Jahren, die seit dem Konzilium zu Nicäa verflossen waren, schon einen Fehler von 10 Tagen, so daß der Frühlings-Anfang um 10 Tage früher oder am 11. März einfiel.

Demnach verordnete Papst Gregor, daß im Jahre 1582 nach dem 4. Oktober sogleich der 15te gezählt werden solle, wodurch dieses Jahr nur 355 Tage erhielt, also um 10 Tage gekürzt wurde. Damit aber der Frühlings-Anfang sich nicht wieder vom 21. März wesentlich entfernen könne, wurde festgestellt, daß innerhalb 400 Jahren 3 Schaltjahre ausfallen sollten. Hierzu wurden die Säcularjahre (oder die Schlußjahre des Jahrhunderts) in welche die Zahl 400 nicht aufgeht, gewählt.

Nach der Julianischen Zeitrechnung sind nämlich alle Jahre, in deren Zahl die 4 ohne Rest aufgeht, Schaltjahre. Also auch die Säcular-Jahre. Vom Jahre 1600 ab sollte aber immer nur das 3te von ihnen, und zwar diejenigen, in welchen die Zahl 400 ohne Rest aufgeht, Schaltjahre sein. Also im Jahre 1600, 2000, 2400 u. s. w. Die andern Säcularjahre aber, also die Jahre 1700, 1800, 1900, 2100, 2300 u. s. w. sollen dagegen gemeine Jahre werden, obgleich sie durch 4 ohne Rest theilbar sind.

Es geben in 400 Jahren die alljährig zuviel gerechneten 11 Minuten und 12 Sekunden (11' 12") einen Ueberschuß

von 3 Tagen, 2 Stunden, 40'. Davon sind die 3 Tage durch die 3 ausgelassenen Säkular-Schaltjahre beseitigt. Die alle 400 Jahre zuviel gerechneten 2 Stunden und 40 Minuten geben gerade in 3600 Jahren einen vollen Tag, weshalb das Jahr 5200 (nämlich $1600 + 3600$) obgleich es durch 400 theilbar ist, kein Schaltjahr, sondern ein gemeines Jahr sein muß.

Der neue Gregorianische Kalender wurde sofort in alle katholischen Länder eingeführt, in die protestantische erst 100 Jahre später, zuletzt in Schweden im Jahre 1753, indem man daselbst dem 17. Februar den 1. März folgen ließ. Nur in Rußland ist noch der alte Julianische Kalender in Gebrauch und obgleich auch für diesen die angeführten Bestimmungen für das Osterfest maßgebend sind, so leuchtet ein, daß daselbe dennoch nicht immer mit dem des Gregorianischen Kalenders zusammenfallen kann, da der Frühlingsstag, nach altem Styl, in diesem Jahrhundert schon 12 Tage später als der neuen Styls fällt. Und so kann es dann kommen, daß eine andere Vollmonds-Woche in Betracht gezogen werden muß, wie denn beispielsweise die Russen das Osterfest im vorigen Jahre erst am 15. April Julianischen oder am 27. April Gregorianischen Styls, also 5 Wochen später, feierten.

Das nächste Jahr, in welchem Ostern in beiden Kalendern korrespondiren wird, ist das Jahr 1858. In demselben fällt Ostern, nach dem Gregorianischen, am 4. April, nach dem Julianischen, am 23. März, welches letztere Datum mit dem 4. April neuen Styls identisch ist. Es fällt nämlich der nächste Vollmond nach dem 21. März auf Sonntag den 4. April, an welchem Tage also Ostern nach Gregorianischem Kalender zu feiern ist. Mit diesem Datum korrespondirt im Julianischen Kalender der 23. März. Es fällt also derselbe Vollmond auch nach dem 21. März oder nach dem Frühlings-tage alten Styls, so daß an dem gedachten Tage gleichfalls das Osterfest gefeiert werden muß.

Nikolaus Kopernikus.

Dieser große Astronom wurde 1473 am 19. Febr. zu Thorn geboren und starb 1543 den 11. Jan. Es ist schon viel darüber geschrieben worden, ob Kopernikus als Pole oder als Deutscher anzusehen sei. Die Engländer und Franzosen sagen, er sei ein Pole; jedoch ist es höchst wahrscheinlich, daß wir Deutschen ihn uns ganz zurechnen können; denn seine Mutter war eine deutsche Tochter des Bischofs Waissbrodt, und ob sein Vater ein wirklicher Pole gewesen, ist sehr zweifelhaft. Anfangs lebte dieser in Krakau, erst später zog er nach Thorn. Auch heißt es in den Chroniken dieser Stadt, daß Kopernick (dieses ist der ursprüngliche Name) Schöppe daselbst gewesen sei, und als solcher mußte er fertig deutsch sprechen können. Hiernach läßt sich wohl annehmen, daß er ein Deutscher gewesen.

Seine astronomische Bildung erhielt Kopernikus in Wien von Feuerbach. Nachdem er dann nach langem, eifrigen Studium zu der Ansicht über unser Weltgebäude gekommen war, welche heute noch die geltende ist, veranlaßte ihn ein hoher Geistlicher, diese seine Ansicht niederzuschreiben, und es heißt, ein Professor in Wittenberg habe seine Professur niedergelegt, um das Werk des Kopernikus, welches in Nürnberg erschien, zu redigiren. 1543 wurde dies Werk der Welt übergeben, und bald hernach starb der Verfasser desselben.

Bis Kopernikus war über unser Weltgebäude die Ansicht die herrschende, welche der Grieche Claudius Ptolemäus (130 nach Chr.) festgestellt hatte. Hiernach war unsere Erde das Hauptgestirn und stand fest im Mittelpunkte des Weltalls. Alle Sterne, die Sonne an ihrer Spitze, beschrieben in 24 Stunden Kreise um dieselbe in der Richtung von Osten nach Westen.

Kopernikus bewies dagegen, daß die Erde, wie Herber sagt, „nur ein Stern unter den Sternen“ sei.

Das ganze kopernikanische System läßt sich in drei Sätze zusammenfassen.

- 1) Die Erde, ein Planet, dreht sich in 24 Stunden um sich selbst und zwar von W. nach O., wodurch Tag und Nacht und die scheinbare Bewegung der Himmelskörper von O. nach W. entsteht.
- 2) Die Erde dreht sich um die Sonne und zwar mit paralleler Achse.

3) Alle übrigen Planeten drehen sich, wie unsere Erde, von W. nach O. um die Sonne.

Von mehreren Seiten hat man, wie das häufig bei Erfindungen und Entdeckungen der Neid versucht, das Verdienst des Kopernikus schmälern wollen, indem man sagte, daß er diese Ansichten aus den Werken der Alten habe; jedoch ist nachgewiesen worden, daß, wenn er auch die Alten studirt, was er auch gewiß gethan hat, ihnen doch nicht seine Lehre entnommen habe können. Von dem ersten Satze soll man freilich eine Spur, aber auch weiter Nichts finden. Daß der zweite Satz bei den Alten ausgesprochen, ist zwar behauptet, aber nicht nachgewiesen worden. Von dem dritten Satze haben selbst die schärfsten Gegner des Kopernikus auch nicht die geringste Andeutung bei den Alten auffinden können, und diesen hat man als sein Verdienst gelten lassen müssen.

In den ersten 40 Jahren wurde das Werk des Kopernikus wenig bekannt; bekannter aber, als der Däne Tycho de Brahe (starb am Hofe Rudolph II. in Prag 1601, wo er seit mehrern Jahren die Stelle eines Hof-Astronomen und Astrologen bekleidete) mit einem entgegengesetzten Systeme hervortrat. Zur Herausgabe seines Werkes wurde er vorzüglich dadurch bewogen, daß er die in der Bibel im Buche Josua Kap. 10, V. 12 sich findende Stelle mißverstand, wo vom Stillstehen der Sonne und des Mondes die Rede ist.

So trug Tycho de Brahe, welcher darauf ausging, das System des Kopernikus zu vernichten, am Meisten dazu bei, daß Kopernikus Ansichten verbreitet wurden.

Auch in neuerer Zeit soll ein Gegner des kopernikanischen Systems in unserm Lande öffentlich gegen die Ansichten des Kopernikus aufgetreten sein. Daß seine Ansichten Anhänger gefunden, habe ich nirgend vernommen.

Die bedeutendsten Verfechter des kopernikanischen Systems waren die Astronomen Kepler und Galilei.

Was diese dafür gethan, soll kurz gezeigt werden, wenn von ihren Verdiensten um die Wissenschaft die Rede sein wird.

Ist die Einführung eines Bewässerungs- und Entwässerungs-Gesetzes für unser Land wünschenswerth?

(Fortsetzung.)

Mag auch Trägheit, das Hangen am Althergebrachten, übel angebrachte Sparsamkeit häufig ein Hinderniß bei zweckmäßigen Verbesserungen und Fortschritten in der Landwirthschaft sein, so tritt hier doch ein anderer Uebelstand auf und dieses ist der Mangel eines Culturgesetzes, eines Gesetzes, welches die Hindernisse, die den Verbesserungsplänen, welche den besseren Landwirthten bei dem Wiesenbau im Wege standen, beseitigt und somit diesen Gelegenheit giebt, als Vorbilder für Andere aufzutreten.

Schon vor Jahrtausenden kam der Mensch auf den Gedanken, das Wasser als Culturmittel für die Landwirthschaft zu benutzen, davon zeugen die Ruinen von wahrhaft großartigen Wasserleitungen in Palästina, die dieses unfruchtbare und dürre, sandige Land in den Stand setzten, eine so außerordentlich starke Bevölkerung zu ernähren. Später, aber noch vor Jahrhunderten geschah ein Gleiches in Italien. Der blühende Zustand der Landwirthschaft in der Lombardei beruht auf der zweckmäßigen Benutzung des Wassers. Und warum, kann man mit Recht fragen, ist im hiesigen Lande nicht längst ein Gesetz erlassen, welches den Gebrauch des Wassers der öffentlichen Flüsse und Bäche erlaubt und regelt, da doch in den meisten Staaten Deutschlands längst ein derartiges Gesetz vorhanden ist?

Die Furcht, daß kein Sinn für den Gebrauch eines zu erlassenden Culturgesetzes bei den lippischen Landwirthten vorhanden sei, ist unbegründet, und wenn auch Anfangs kein voller und weiser Gebrauch von einem Culturgesetze gemacht wurde, so geschah dasselbe in dem Lande, wo jetzt der Wiesenbau auf der Stufe der Vollkommenheit steht, im Siegenischen.

Dort sagt die Verordnung vom Jahre 1790, daß die vielfachen Verordnungen, welche wegen besserer Bannung der Wiesen schon erlassen seien, wohl nicht zu Jedermanns Wissenschaft gekommen wären und wolle man dieses, als das

Gelindeste vermuthen und deshalb einen Auszug aus allen schon vorhandenen Gesetzen machen, um dieses Alles desto kürzer vor Jedermanns Augen zu legen. In dieser Verordnung wird bestimmt, daß künftig, bei Strafe, keine Dornen oder Sträucher in den Wiesen stehen sollen, daß die Maulwurfsbaufen früh gestreuet werden und die Bewässerungs- und Entwässerungsgräben sorgfältig gereinigt werden sollen u. s. w., lauter Bestimmungen, welche darauf hindeuten, daß der Sinn für Wiesenbau nicht schon vorhanden war, sondern erst geweckt werden mußte.

Im Jahre 1846 ist dieses Gesetz revidirt und also wohl ein Gesetz vorhanden, welches allen Anforderungen genügt und als Muster gelten kann. Ein Solches wird anregen und gewiß wird mit der Zeit hier im Lande ein ausgedehnter Gebrauch davon gemacht worden.

Wenn dagegen jetzt der Landwirth sich einen Verbesserungsplan für seine Wiesen durchdacht hat und er zur Ausführung schreiten möchte, so treten Hindernisse von allen Seiten ein; der eine Nachbar will sich die Stauung nicht gefallen lassen, der andere will das Wasser für sich in Anspruch nehmen, der dritte will nicht gestatten, daß das Stauwerk mit einer Seite auf seinem Ufer ruht, der vierte hebt dieses, der fünfte jenes hervor, kurz Alles wird gethan um die Sache zu hintertreiben, und meist alles aus dem Grundsatz, daß man lieber selbst Schaden leiden müsse, als Andern einen Vortheil gönnen dürfe.

Durch freundschaftliches Entgegenkommen würde wohl keine größere Wiesenanlage zu Stande kommen. Was würde wohl aus dem Chausseebau geworden sein, wenn derselbe nicht durch ein Gesetz geordnet worden wäre! Und der Wiesenbau ist für unser Land von nicht geringerer Bedeutung. Kommt es in solchen Angelegenheiten zu einem Prozesse, so ist das Urtheil desjenigen, der eine Anlage machen will, meist schon fertig; er unterliegt, weil die Gesetze den Widerspenstigen begünstigen. Sind doch die sogenannten Wasserprozesse den meisten Leuten als ein Unglück bekannt.

Diese Schwierigkeiten, ja meist unüberwindlichen Hindernisse zu beseitigen, das ist Sache des Staates, dessen Pflicht es ist, dafür zu sorgen, daß seiner Bodenfläche der möglichst größte Ertrag abgewonnen werde.

Wenn in den letzten Jahren die hohen Kornpreise dem Landwirth gestattet haben, den Guano im ausgedehnten Maßstabe zu benutzen, so ist sehr leicht möglich, daß schon in den nächsten Jahren andere Preise dieses schwieriger machen und mit wenig oder gar keinem Vortheil geschehen lassen, während es obendrein noch den Nachtheil hat, daß der Landmann durch die Bequemlichkeit, mit der der fehlende Dünger durch Guano ersetzt werden konnte, verwöhnt wird und ihn nicht diejenige Sorgfalt auf die Production des Düngers verwenden läßt, die zu seinem eigenen großen Nutzen erforderlich wäre.

Was soll geschehen, wenn Guano, Knochenmehl u. d. d. fehlenden Dünger nicht mehr ersetzen können oder dürfen? Soll die Landwirthschaft und somit das Ganze darunter leiden, oder soll nicht vielmehr der verständige Landmann daran denken, sich diesen Anfall durch eigene Mittel zu ersetzen, d. h. durch einen vermehrten und verbesserten Viehstand sich den nöthigen Dünger selbst zu verschaffen suchen? Dieses ist das naturgemäße Auskunftsmittel und führt uns abermals darauf hin, dem Wiesenbau größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu welcher außerordentlichen Erfolge die Bewässerung führen kann, davon gestatten sie mir ein Beispiel aus meiner eigenen Wirthschaft anzuführen. Durch die Anlage einer Mühle an der Vega im Jahre 1847 wurde ich zugleich in den Stand gesetzt, meine an die Vega stoßenden Grundstücke größtentheils zu Flußwiesen einzurichten. Eines dieser Grundstücke, etwa 4 Scheffelsaat groß, bestand aus dem unfruchtbarsten und sterilsten Sandboden und war kaum mit 4 Zoll guten Bodens bedeckt. Dieses Grundstück war von jeher eine Wiese gewesen, weil es zur Winterzeit Ueberschwemmungen ausgesetzt war. Sobald im Sommer 8 bis 14 Tage trockenes Wetter eintrat, starb alles Gras ab. Meist wurden jährlich nur 2 kleine Fuder Heu geerntet, zuweilen auch gar nichts, weil es beständig vertrocknete. Im Sommer 1849 am 13ten Juni wurde mit den Bewässerungs-Anlagen begonnen und am 24ten desselben Mts. bereits geendet, indem nur die nöthigsten Arbeiten vorgenommen wurden.

Sobald die Anlage soweit war, daß Wasser auf die Wiese gebracht werden konnte, wurde mit der Bewässerung begonnen und unausgesetzt damit fortgesetzt. Der Erfolg war so überraschend, daß die Wiese in demselben Jahre noch 2mal gemäht werden konnte und seitdem in jedem Jahre wohl 36 bis 40 Zentner schönes Heu pr. Scheffelsaat liefert. Daß diese Erfolge anderwärts dieselben oder gar noch höhere sind, davon zeugen die schon erwähnten großartigen Bewässerungs-Anlagen im Siegenschen, wo seit Erlassung der agrarischen Gesetze im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts der Wiesenbau einen so überraschenden Aufschwung gewonnen hat, daß derselbe jetzt als Muster für die ganze Welt gilt. Ferner die Bewässerungs-Anlagen im Lüneburgischen, wo durch den Gebrauch des Wassers aus den ödesten Sandflächen die blühendsten Fluren geschaffen sind. Mag es wahr sein, daß der Erlassung eines solchen Gesetzes bedeutende Schwierigkeiten im Wege stehen, so wird es demnach jetzt, wo die Durchführung der Drainage es fordert, zur entschiedenen Nothwendigkeit. (Schluß folgt.)

Correspondenzen.

Von der lipp. waldeck. Grenze, am Tage nach Ostern. Gestern Nachmittag, am letzten heiligen Ostartage, Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr, ist in unserer Nähe, zwischen Pyrmont und Lügde, eine schauderhafte That begangen worden, und zwar von einem Wächter der öffentlichen Sicherheit, einem waldeck. Gendarmen. Es hüten nämlich Schäfer aus Lügde in den sogenannten Lügde'schen Rängen und lassen ihre Heerden über die Hadergrenze hinaus auf Rängen weiden, die nach dem waldeck. Dorfe Holzhausen gehören. Nachdem hiervon ein dabei interessirter Holzhauser Kunde erhalten, requirirt er den Flurwärter des Orts, so wie zwei Gendarmen, die sich nach dem Orte des Hadercesses begeben. Es kommt zu Wortwechsel. Am Ende wollen die Waldecker ein Schaf pfänden. Dem widersteht sich einer der H., ten, ein Tagelöhner aus Lügde, und hält mit ganzer Kraft sein Schaf fest. Der Anführer der waldeck. Schaar, ein durch seinen übertriebenen Dienstfever bekannter Gendarm, fordert der reitenden Hirten zum Loslassen auf. Als das aber nicht geschieht, zieht er seinen Hirschfänger und mit einem „wüthigen“ Hiebe trennt er die Hand von dem Arme des unglücklichen Mannes. Heute biß es, dieser sei unter unglücklichen Schmerzen gestorben. Wir enthalten uns jedes weiteren Urtheils über diesen Frevel; die That spricht selbst laut genug.

Sersford, 5ten April. (Schwurgericht; Fortsetzung.)

Die ärztlichen Zeugnisse von Minden, so wie der umständliche Bericht des Medicinal-Colleg. zu Münster über die Obduction der Leiche des ermordeten Heinrich Spier, hatten festgestellt, daß dieser gesund, ohne organische Fehler, von fremder Hand mittelst eines Stricks ermordet (erdrosselt) sei. Da fragte der Präsident, ob er, Tebbe, sich der That schuldig bekenne? Er antwortete „Nein“. Die als Zeugen aufgeförderte Frau und Stiefmutter des Angeklagten waren ängstlich und scheu. Karl und Tonies erzählten, wie folgt: „Unser seliger Bruder wollte den 2ten Pfingsttag Hochzeit halten und war Tags vor Pfingsten auf dem Acker gewesen und spät zu Hause gekommen. Er fühlte Schmerzen im rechten Arm und glaubte sich erkältet zu haben, weshalb er zu schwitzen einnahm. Er schwitzte auch und unsere Schwester Wilhelmine blieb bei ihm und half ihm ein reines Hemd anziehen und ihn gegen 10 Uhr in die Schneidekammer ins Bett bringen. Wir andern Brüder waren nach Tische mit unsern Bekannten in den Bergwald, 1/2 Stunde von da, gegangen, um Maibäume auf Pfingsten zu holen. Wir hielten uns im grünen Walde noch lange auf und späterhin im Dorfe, so daß wir erst gegen 2 Uhr auf den Hof kamen. Im Hause war Niemand als unsere Mutter, unsere Schwester und Bruder Heinrich und Tebbe. Karl machte mit einem Messer die Thür auf, die wir beim Weggehen fest verriegelt hatten. Auf der Schneidekammer stießen wir vor dem Bette mit den Füßen an Etwas, das wir wie einen Menschen anföhlten, der aber nicht antwortete. Wir zündeten die Laterne an und sahen, daß unser Bruder Heinrich auf dem Gesichte, längelangs mit dem Kopfe nach der Fußspitze des Bettes, lag und kalt und steif war. O, Hein-

rich ist todt! schrien wir in die Diele (Hauseflur), worauf die Mutter und Schwester kamen und jene rief: „O mein Kind, mein Kind! er ist ermordet!“ Die Nachbarn, der Ortovorsteher u. wurden geholt und fanden ihn so wie wir und sagten: „Er ist ermordet.“ — Tebbe hatte die Nacht auf der Diele (Strohbühne) über dem Pferdehale gelegen und kam erst nach einer Viertelsunde die Leiter herunter und sagte: „Ist er wirklich todt?“ „Ja Kell! Du hast ihn ermordet“, rief die Mutter, und Wilhelmine: „Das hat Niemand anders gethan als er (Tebbe), worauf dieser sagte: „Schweig du mir stille, sonst frisst du's auch noch.“

Von andern Zeugen sind zu erwähnen der Bauer Wilhelm Vogt von Kleinenbremen und dessen Kötter Friedrich Lufe; sie sagten: „Der Angeklagte war dem Trunk und Kartenspiel ergeben und lebte mit seinen Nachbarn wie mit seiner Familie beständig im Streit, so daß, wenn Lärm wurde, man immer wußte, daß Tebbe ihn angerichtet hatte. Indes lebte er mit dem Gekerkerten in ziemlich gutem Verhältnisse, weil dieser ihm aus dem Wege ging, so daß Tebbe sein Jawort dazu gab, daß Heinrich Spier ein Jahr früher sein Erbe antrat, als ihm zukam, und Tebbe den 31. Juli v. J. auf die Leibzucht zog, was ihn später gereut hat, da er oft sagte: „Ich hätte meine Zustimmung zu dem Contracte nicht geben müssen, dann brauchte ich nicht auf die Leibzucht.“ Nachgehend hat er sich oft erkundigt, wie es mit dem Hofe würde, wenn der Akerbe starbe. Ich (Lufe) habe ihm gesagt, daß dann, nach der neuesten Verordnung, das Erbrecht wieder an die Eltern zurückfiel, und da er mit seiner Frau in Gütergemeinschaft lebe, er dann der rechtmäßige Erbe des Hofes würde. Er hat mich auch gefragt, was ich davon hielt, in der Bibel stünde: ein Todtschläger sei nicht so schuldig als ein Ehebrecher. Ich sagte ihm: „Vor mir ist ein Todtschläger viel schlechter als ein Ehebrecher.“ — Ein Jahr vor dem Morde ging er fleißig ins Schwurgericht zu Rinteln und horte zu, wie über eine Frau, die mit ihrem Acker, dem sie 5 Jg gegeben, ihren Mann ermordet hatte, Gericht gehalten wurde, wonach er oft sagte: „Hätte die Frau nicht selbst bekannt, sie wäre wieder losgikommen. Es kommt auch Niemand an den Galgen, sein eigener Mund muß ihn daran bringen.“ — Wenn wir ihm sagten: „Tebbe, verwahre deinen Aker, das ist besser, als daß du immer ins Schwurgericht läufst“ so sagte er: „Nein, man wird nicht dümmen danach.“ — Tebbe erklärte indeß die Zeugen für Lügner, ja dem Colon Vogt sagte er: „Du hast wohl ein schönes Stück dafür gekriegt, daß du so lügen sollst.“

(Schluß folgt.)

Weltbegebenheiten.

Der Zusammentritt der allgemeinen deutschen Lehrer-Versammlung in Frankfurt a. M. ist auf den 3ten bis 5ten Juni festgesetzt.

Die kirchliche Oberbehörde der Altlutheraner in Schlesien hat über die Ehecheidungsfraße ein Circular an die gesammte Geistlichkeit jenes Befehlntnisses erlassen und in demselben folgende Grundsätze festgestellt: Als wirkliche

Scheidungsgründe sind nur Ehebruch und bössliche Verlassung und Versagung der ehel. Pflicht anzuerkennen. Wenn eine Ehe aus nichtblühlichen d. h. andern als dem genannten Grunde von der weltlichen Behörde geschieden worden, so ist dem einen und dem andern Theile die Wiederverheirathung mit einem Dritten nicht gestattet, und wenn er dennoch dazu schreitet, dieses als ein mit Ausschließung zu ahnender Kirchenzuchtsfall zu betrachten. Andererseits hat die Wiedervereinigung der vom weltlichen Gericht ohne evangel. Grund Geschiedenen natürlich kein Verdenen.

Die Chinesen sind nicht bloß zu Hause freche und gewissenlose Räuber in der Behandlung Fremder, die sie sämtlich Barbaren nennen, sondern auch auswärts. Nach Berichten aus Cadix vom 3ten April ist das spanische Schiff Amelia Felipa, welches chinesische Emigranten transportirte, der Schauplatz einer fürchterlichen Meuterei gewesen. Dieses ist seit 10 Monaten das sechste Schiff, an dessen Bord die Chinesen die Europäer niedergemetzelt haben. Unter diesen Schiffen sind zwei englische, zwei französische und ein holländisches.

Die türkische Regierung hat einen Erlass veröffentlicht zum Behuf der Gründung von Colonien aus dem Westen Europa's, der für die nach der Türkei sich wendenden Auswanderungslustigen viel Günstiges enthält, namentlich wird ihnen völlige Religionsfreiheit zugesichert. Reschid Pascha, der auf seinen Besitzungen in Thessalien bereits einen Anfang mit der Gründung einer Colonie von Polen gemacht hat, läßt ihnen sogar aus eigenen Mitteln eine katholische Kirche bauen.

Für die Redaktion: Ph. Koenberg.

Vemgo. Für einen erfahrenen und soliden Commis der zugleich ein gewandter Verkäufer ist wird im Juli d. J. in einer Manufactur- und Colonialwaaren-Handlung die Commisstelle vacant. Darauf Reflectirenden ertheilt Herr A. W. Potthoff in Vemgo nähere Auskunft.

Bestes Peru Guano
bei Bernh. Klasing in Vemgo.

Vacante Stelle.

Für ein Destillations- und Colonialwaaren-Geschäft in Minden wird ein Commis gesucht, der gleich eintreten kann. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Frucht-Preise.

Weizen, 2½ Thlr. bis 2 Thlr. 20 Sgr. Roggen 1 Thlr. 15 Sgr. bis 1 Thlr. 22½ Sgr. Gerste 1½ bis 1½ Thlr. Hafer 1 bis 1½ Thlr. Raufutter 1½ bis 1½ Thlr. Erbsen 2 Thlr. Linsen 2 Thlr. bis 2 Thlr. 10 Sgr.

Stand der Louisd'or à 5 Thlr. 16 Sgr

Gegen jeden veralteten Husten,

Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen,

ist der vom Medizinalrath Hrn. Dr. Magnus, Stadtphysikus in Berlin,

Preis:
à ½ Fl. 2 Thl.
" ½ " 1 "
" ¼ " ½ "

approbirte weißer Brust-Syrup

Preis:
à ½ Fl. 2 Thl.
" ½ " 1 "
" ¼ " ½ "

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup — welcher einen lieblichen Geschmack hat und zu dem ich nur indische Rassinade verwende, weshalb er von weißer Farbe ist und sich durch diese allein schon von demjenigen einer ähnlichen Firma leicht unterscheiden läßt — wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindelhusten und das Blutspeien.

Für Vemgo und Umgegend einziges Lager bei Herrn Carl Petri

Joh. Wilh. Becker in Fredeburg, General-Agent u. Feuerschwamm-Fabrikant.

Zeugniß. Als uns der diesjährige Frühling und namentlich der März mit seinem beständigen Nord-Ost-Winde so viel Catarrhe, zumal der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, mit hartnäckiger Heiserkeit vergesellschaftet, zuführte, hatten viele meiner Kranken sich mit dem von dem Herrn W. Hesse hieselbst zu beziehenden Brust-Syrup des Herrn G. A. W. Mayer in Breslau Erleichterung und wo möglich Heilung zu verschaffen gesucht. Die Erfolge waren so rasch und dauernd, daß ich selbst, damals ebenfalls von einer sehr hartnäckigen Heiserkeit heimgegriffen, den leicht zu nehmenden Syrup versuchte und bei mehreren Kranken anwandte und weiter empfahl, und mit einem Erfolge, daß ich nicht anders als beifällig mich über die Wirkung des genannten Syrups äußern kann.

Halle, 17. Juni 1856

Dr. Weber, prakt. Arzt.